

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung (LBO) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom _____ folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. _____
"....."
bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bau- und Planungsausschusses vom
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Nr. ____ am _____ erfolgt

Lauenburg/Elbe, den
Bürgermeister

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom _____ bis _____ durchgeführt.

Lauenburg/Elbe, den
Bürgermeister

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden nach § 4 (1) i.V.m. § 3 (1) BauGB mit Schreiben am _____ unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Lauenburg/Elbe, den
Bürgermeister

4. Der Bau- und Planungsausschuss hat am den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Lauenburg/Elbe, den
Bürgermeister

5. Der Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung haben in der Zeit vom bis während der Dienststunden nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Abdruck in der Nr. ____ am _____ bekannt gemacht.

Lauenburg/Elbe, den
Bürgermeister

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden nach § 4 (2) BauGB am _____ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Lauenburg/Elbe, den
Bürgermeister

7. Der katastermäßige Bestand am _____ sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

..... den
öffentl. bestell. Vermessungsg.

8. Die Stadtvertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am _____ geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

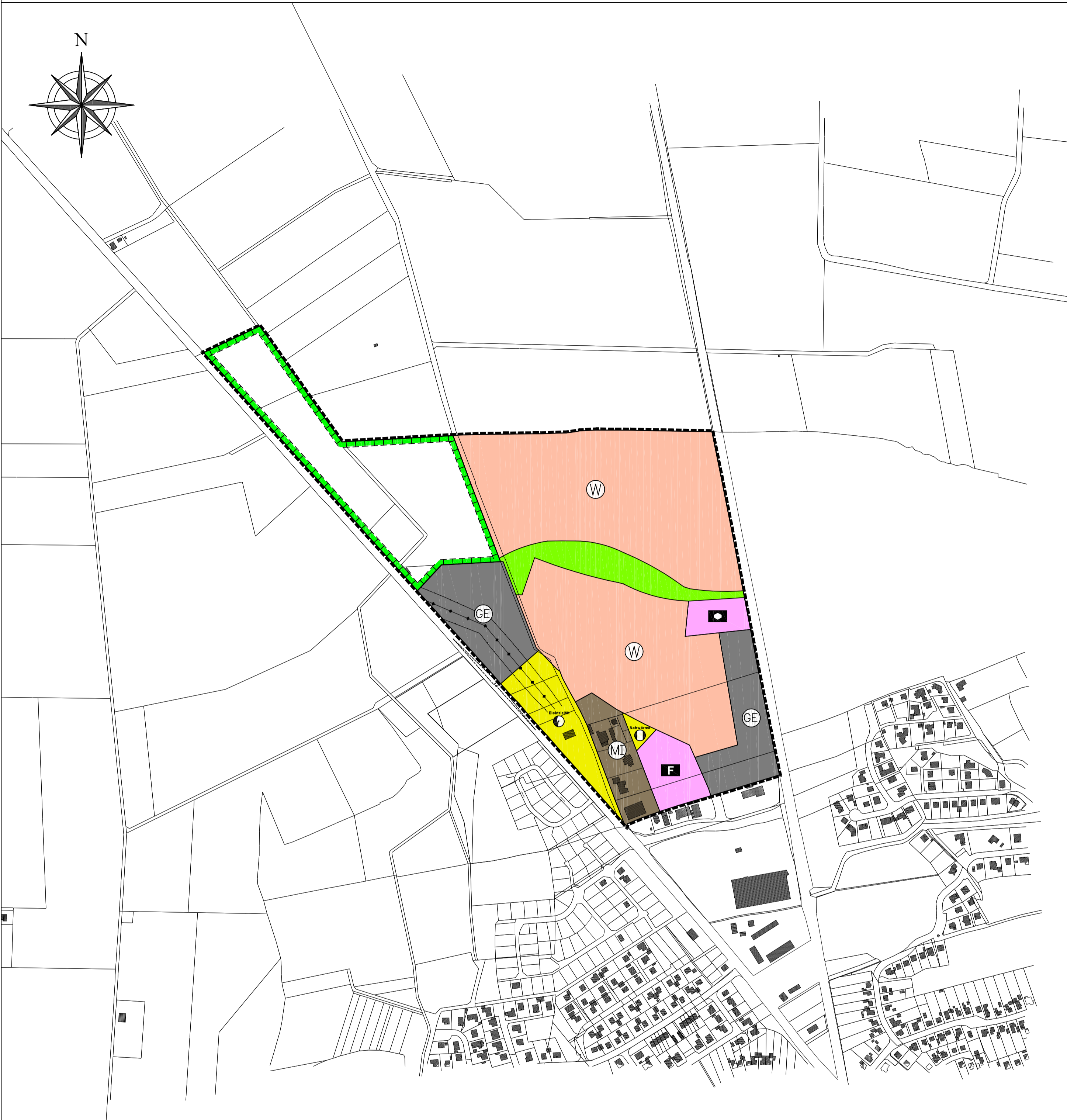
Lauenburg/Elbe, den
Bürgermeister

9. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Lauenburg/Elbe, den
Bürgermeister

PLANZEICHNUNG

M 1:5000



10. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung und den Textlichen Festsetzungen wird hiermit ausgefertigt.

Lauenburg/Elbe, den
Bürgermeister

11. Die Stadtvertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am _____ geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Lauenburg/Elbe, den
Bürgermeister

12. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, ist durch Abdruck in der Nr. ____ am _____ bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 (3) GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am _____ in Kraft getreten.

Lauenburg/E., den
Bürgermeister

Die Stadtvertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am _____ geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichenerordnung 1990 - PlanzV 90

Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

- Gewerbegebiete (GE)
- Wohngebiete (W)
- Mischgebiete (M)

Grünflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 14 und 15 BauGB)

- öffentliche Grünflächen

Planungen und Nutzungsregelungen, Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 und § 9 Abs. 6 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Flächen für Regelung des Wasserabflusses

(§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB)

- Wasserfläche
- Regenrückhaltebecken

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 12 und 14 BauGB)

- Flächen für Versorgungsanlagen
- Elektrizität
- Nahwärme

Hauptversorgungsleitungen

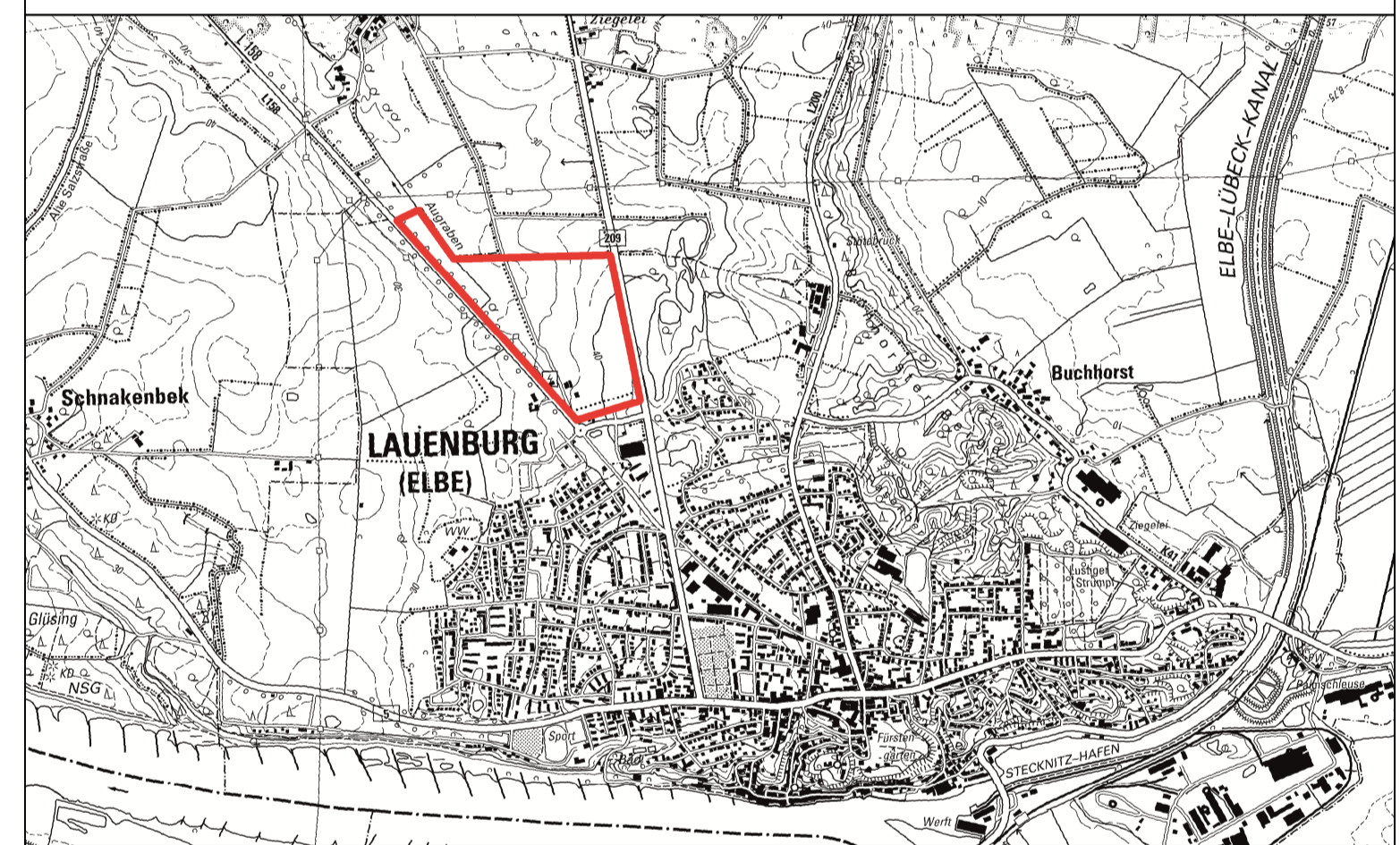
(§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)

- oberirdische Stromleitung
- Sicherheitszone mit Bauhöhenbeschränkung

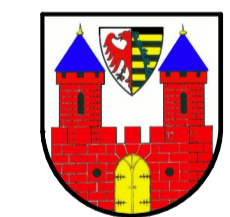
Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- vorhandene bauliche Anlagen

ÜBERSICHTSPLAN ohne Maßstab



STADT LAUENBURG / ELBE ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT LAUENBURG/ ELBE



Für den Bereich:
**"Baugebiet zwischen Juliusburger
Landstraße und Lütauer Chaussee"**

Maßstab 1:5000

DATUM

Dieser Bebauungsplan wurde ausgearbeitet von:



Stadtentwicklung und Umweltplanung

BN: Ludwig-Barnay-Str. 7, 30175 Hannover

Tel. 05 11 / 98 49 1-0, Fax / 98 49 1-22, E-Mail: info@bn-arch.de

Bearbeitet: Bittner/ Yaaqob Agha/ Holtershinken